

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Zuschuss Interkulturelles Mehrgenerationenhaus InFö e.V.**
Bezug: 216/2011; 216a/2011

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Der Verein InFö e.V. wird in die Förderpraxis der kommunalen Zuschussvergabe aufgenommen und etatisiert unter dem Vorbehalt, dass der Bund eine Ko-Finanzierung oder ein anderer Drittmittelgeber für das interkulturelle Mehrgenerationenhaus zur Verfügung stellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Entwurf des Haushaltsplans 2015 Mittel in Höhe von 30.000 € auf der HHSt. 1.0550.7000.000 vorzusehen für zunächst maximal fünf Jahre.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr. 2015	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.0550.7000.000		
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab: 30.000 €	

Ziel:

Die Vorlage will über die zukünftige Förderung des Mehrgenerationenhauses von InFö e.V. im Kontext des Zuschusses im Bereich der Integration informieren.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Mehrgenerationenhaus von InFö e.V. wurde durch Bundes- und ESF-Mittel im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II im Zeitraum 2012 bis 2014 gefördert. Das Förderprogramm läuft nun aus.

Vor diesem Hintergrund hat InFö e.V. einen Zuschussantrag in Höhe von 30.000 € eingereicht. Dieser Antrag wurde an die Mitglieder des Gemeinderats verschickt.

2. Sachstand

InFö e.V. erhielt einen Regelzuschuss als Ko-Finanzierung zum Bund in der Höhe von 10.000 € in den Jahren 2012 bis 2014.

In dem Zuschussantrag erwartet der Verein ein Bundesprogramm zu dem Mehrgenerationenhaus, das sich nunmehr anders finanzieren wird. Der Bund wird seine finanziellen Mittel deutlich reduzieren und die Kommunen in die Pflicht nehmen. InFö e.V. geht davon aus, dass die Drittmittel des Bundes sich nun nur noch auf ein Viertel belaufen werden. Das heißt, die kommunalen Mittel müssten sich von bisher 10.000 € auf 30.000 € ab dem HHJahr 2015 erhöhen.

Das interkulturelle Mehrgenerationenhaus ist als Standort im Quartier fest verankert und in der Beratungslandschaft und seiner Angebotsstrukturen nicht mehr wegzudenken. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Zuwanderungszahlen übernimmt InFö e.V. eine wichtige kommunale Aufgabe gegenüber Zuwanderern und Zuwanderinnen. Das Angebotsspektrum umfasst nicht nur den klassischen Sprachunterricht, sondern auch Hilfe zur Eingliederung.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung erachtet das Mehrgenerationenhaus von InFö als förderungswürdig, da es einen kommunalen Beitrag im Bereich der generationsübergreifenden Integrationsarbeit und der klassischen Migrationsberatungsdienste leistet. Das Mehrgenerationenhaus ist im Stadtquartier verankert, als interkultureller Ort etabliert, innerhalb Tübingen stark vernetzt und bietet professionelle Hilfe als Anlaufstelle für Zuwanderer und Zuwanderinnen.

4. Lösungsvarianten

InFö e.V. werden für die Weiterführung des interkulturellen Mehrgenerationenhauses keine kommunalen Mittel zugesagt und das Mehrgenerationenhaus muss sich auflösen.

5. Finanzielle Auswirkung

Für die Jahre 2015 bis 2019 werden Mittel in Höhe von jährlich 30.000 € für das Mehrgenerationenhaus zur Verfügung gestellt und auf der HHSt. 1.0550.7000.000 eingestellt.

6. Anlagen